

# Reglement Ausleihung elo Trefferanzeigeanlagen und Klappscheiben 10m

(gültig ab 01. Oktober 2022)

## 1. Allgemein

- Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) verfügt über
  - **Elektronische Trefferanzeigeanlagen 10m SIUS Hybridscore HS10V1**
  - **Elektronische Klappscheibenanlagen 10m Lehmann**
- Damit will der ZHSV das Sportschiessen 10m INDOOR bekannter machen und das Image fördern.
- Die Anlagen SIUS Hybridscore-HS10V1 sollen für die vom Schweizer Schiesssportverband (SSV) an- gebotenen **Volksschiessen** und den Jugend-Erfassungswettkampf des ZHSV "**Goldiger Züri Träffer**" eingesetzt werden. Die Klappscheibenanlagen Lehmann sind zur Förderung der neuen Disziplin Schnellfeuer Pistole 10m einzusetzen.
- Mit zusätzlichen Schiesshilfen ‚feste‘ und ‚bewegliche‘ Auflagen im Volksschiessen und Züri Träffer sollen die Einsteiger beim Gewehr- und Pistolenschiessen von Beginn weg erfolgreich sein. Reine ‚Chilbi-Schiessen‘ liegen nicht im Interesse des Sportschiessens.
- Die Anlagen sollen anerkannten Schützenvereinen und Organisationen des SSV unter Einhaltung der untenstehenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden, wobei bei der Vermietung die Vereine und Organisationen des ZHSV Vorrang haben.

## 2. Anlagen und Zubehör

- **Elo TAA SIUS Hybridscore HS10V1: 6 Scheiben**
  - Dimension und Gewicht einer Blockkiste mit 2 Scheiben:  
Länge x Breite x Höhe = 104cm x 88cm x 44cm; Gewicht 111,5kg, ohne Ständer 86,5kg (können leicht ausgebaut werden).
- **Klappscheibenanlage S/N 233, 234: 2 5er Blöcke**
  - Dimension und Gewicht eines 5er Blocks:  
Breite 1440 mm, Höhe 245 mm, Gewicht ca. 12 kg

## 3. Miete

- Die Anlagen (bzw. Teile davon) und das Zubehör (Inventarliste) stehen den Bestellern als Mietobjekt zur Verfügung.
- Die Benützung der Anlagen ist kostenpflichtig:
  - 10 Elo TAA 10m, pro Scheibenblock à 2 Scheiben: Fr. 100.- (Fr. 130.- ausserkantonale)
  - 2 Klappscheibenanlagen à 5er Block, pro Block: Fr. 25.- (Fr. 35.- ausserkantonale)
- Transport und allfällige weitere Gebühren im Zusammenhang mit den Anlagen gehen zu Lasten des Nutzers.

## 4. Bestellung

- Die Anlagen müssen frühzeitig, schriftlich bestellt werden.
- Das Formular Miete und Reservation befindet sich auf der Homepage [www.zhsv.ch](http://www.zhsv.ch).
- Der Besteller ist gegenüber dem ZHSV für die ausgeliehenen Anlagen verantwortlich.
- Ein Belegungsplan des ZHSV gibt die Benützungzeiten an.
- Wiederkehrende Benutzungen sind grundsätzlich möglich, jedoch immer neu zu beantragen.

## 5. Betrieb

- Anlagen und Zubehör dürfen nicht verändert werden.
- Die Anlagen sind nach Abschluss der Veranstaltungen auf Vollständigkeit (Inventar) zu kontrollieren, zu reinigen und original zu verpacken.
- In Absprache mit dem Verantwortlichen ZHSV sind die Anlagen zu fassen und abzugeben und dabei unterschriftlich zu bestätigen.
- Beschädigungen sind zu melden.
- Für die ordnungsgemässe Benutzung der Anlagen und für die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen haftet der Mieter.
- Es gilt die Meldepflicht für verursachte Schäden.
- Die Scheibenanlagen müssen vor Inbetriebnahme sicherheitstechnisch durch den zuständigen Eidgenössischen Schiessoffizier abgenommen werden.

## 6. Haftpflicht bei Unfällen

- Die Haftung für den Betrieb der Anlagen ist allein beim Benutzer.
- Die Unfallversicherung Schweizer Schützen (USS) bietet bei Bedarf den entsprechenden Support.

Bonstetten, 01.10.2022

Der Präsident  
Heinz Meili

**Formular Miete / Reservation** auf ZHSV HP unter Dienstleistung  
**Link zur USS** [www.uss-versicherungen.ch](http://www.uss-versicherungen.ch)